

9./VIII. 1917

100

(Grobe Geschäftsleute.) Ein typisches Beispiel dafür, was sich heute gewisse Geschäftsleute ihren Kunden gegenüber erlauben, gab eine Verhandlung, die gestern vor dem Döblinger Bezirksrichter Dr. Dörr stattfand. Im März dieses Jahres erschienen im Geschäft des in der Döblinger Hauptstraße etablierten Viktualienhändlers Peter Woltšičiſch der Versicherungs-Direktor Alexander Lukaſch und seine Gattin und wollten ein Kilogramm Sauerkraut kaufen. Da das Ehepaar nicht zu den ständigen Kunden zählt, wurde ihm zunächst der Verkauf verweigert. Endlich ließ sich Woltšičiſch doch herbei, Kraut abzugeben, begehrte aber 1 K. 20 S. für ein Kilogramm, trotzdem damals der Höchstpreis mit 90 S. für ein Kilogramm festgesetzt war. Auf die bescheidene Bemerkung der Direktorsfrau, daß das Kraut denn doch ein bißchen teuer sei, entfiel sich der Grimm der Kräutlerleute. Die Kunden wurden zur Tür hinausgestoßen und mit den ärgsten Schimpfnamen belegt.

Gestern hatten sich Peter Woltšičiſch und seine Frau Agnes wegen Verkaufsverweigerung und Preistreiberei zu verantworten. Der Frau lag überdies zur Last, daß sie für ein Häuptel Salat 40 anstatt 25 S. verlangt hatte. Sie erklärte sich nicht-schuldig. Sie führe nur beste Ware, und ihren Kunden komme es auf den Preis nicht an. Richter: Ja, das Cottage bezahlt jeden Preis.

Der Marktkommissär Friedrich Muxerer gab als Zeuge an, daß die Eheleute als sehr grobe Personen bekannt seien, bei ihnen dürste eine Geldstrafe nicht viel nützen. Trotzdem sie schon mit fünfzig Kronen bestraft wurden, war der Zeuge in jüngster Zeit neuerlich gezwungen, sie wegen Preistreiberei anzuzeigen. — Der Richter verurteilte schließlich Peter Woltšičiſch zu fünf Tagen Arrest und zu 140 Kronen, seine Frau Agnes Woltšičiſch zu 48 Stunden Arrest und zu hundert Kronen Geldstrafe.